

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

161 (8.7.1866)

# Beilage zu Nr. 161 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Juli 1866.

## Deutschland.

**Vom Vogelsberg.** Anfang Juli. (Wirt. Staats-Anz.) Seit einigen Tagen hat der Vormarsch der Bundesstruppen in Hessen begonnen. Auf allen Heerstraßen begegnet man den langen Kolonnen der Hessen, der Württemberger und der Badener, zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen. Fröhlichen Muthes gehen die Truppen ihrem ernsten Ziele entgegen. Die wenigen Tage Feldleben haben ihnen schon eine männlichere, selbstbewußtere Haltung gegeben. Die eigentliche Aktion hat noch nicht begonnen, obgleich sich immer größere Truppenmassen zusammenziehen.

**Kiel, 2. Juli.** (Fr. P.-Bl.) Preußen regiert noch immer allein. Es ist ihm seither nicht gelungen, eine Regierung zu bilden. Dagegen sind einige neue Absetzungen erfolgt. Pastor Schrader in Kiel, Obergerichtsrath Jensen in Glückstadt sind entlassen. Auch Pastor Valentiner in Brodbeck soll entlassen sein. Schrader hatte sich bereit erklärt, eine Gehorsamsklärung, wie sie seiner Zeit von Gabriel gefordert war, zu unterschreiben, dagegen die Unterzeichnung des verlangten Reverses abgelehnt; Jensen zuerst den Revers mit dem bekannten Vorbehalt unterschrieben, darauf aber gegen Pflessen's Interpretation dieses Vorbehalts sich erklärt, über welche Andere hinweggesehen haben. Die Absetzung Jensen's ist die erste Absetzung eines Richters; die Absetzung Schrader's befreit zugleich einen Abgeordneten der Geistlichkeit aus der Ständeversammlung, und zwar denjenigen, dessen Verehrtheit und Patriotismus Baron Pflessen um so mehr mag gefürchtet haben, als es ihm vor Allem auf eine gesungene Ständeversammlung ankam.

**Prag, 2. Juli.** (Mähr. Corr.) Es ist unmöglich, die Verwirrung zu schildern, die gestern in Prag herrschte. Nicht nur, daß die höchsten Stellen, sogar die Polizeidirektion, sich gestürzt, welche letztere die Polizeiverwaltung dem Bürgermeister Bielsky übergab; auch der letzte Soldat, die letzte Schutzwache zur Aufrechterhaltung der Ordnung, ist gestern und heute fort. Alle Sorge für die Stadt lastet jetzt einzig auf dem Bürgermeister, der seit 3 Tagen keine Stunde geschlafen haben soll. Die Bürgerwehr hat die Wachen bezogen; ein Theil von ihr eskortirt die großen Transporte von Pulver — 20,000 Ztr. —, die man in der Eile wegzuführen vergessen hatte! Die Post, welche bereits gepackt und einen Theil der Beamten und Bediensteten entlassen hat, nimmt nur noch einfache Briefe an, ohne Garantie für ihre Beförderung. Die Telegraphenapparate waren gestern bereits eingepackt, sollen aber am Abend wieder aufgestellt worden sein. Die meisten Läden sind geschlossen, besonders die der Juden, welche Pöbelzersetzung und Plünderung fürchten. Die Weissen von ihnen sind gestrichelt. Die Besitzenden fürchten mehr noch als die Preußen den plündernden, lustigen Pöbel, welcher bereits Wien macht, die Entfernung des Militärs und der Polizei in seinem Sinne auszunutzen. Kein Fremder, dessen Sprache und Aeußeres irgendwie auffällt, ist vor Verhaftung und Instruktion sicher; jeden Augenblick glaubt man einen Spion entdeckt zu haben, und führt ihn unter dem Duthgeschrei einer zahlreichen Begleitung zur Polizei.

**Wien, 5. Juli.** (Presse.) Mit Ausnahme der Unterhandlungen mit Frankreich wurden bisher von der Regierung keinerlei Vorkehrungen getroffen, welche für den Fall der Fortsetzung des Krieges ihre und unsere Position verbessern könnten. Es wird der Anspannung aller Kräfte des Staates und eines Aufschwungs des Volkes bedürfen, der nur allein durch das Einlenken der Regierung in volksthümliche und verfassungsmäßige Bahnen erzielt werden könnte. In der „Deherr. Ztg.“ finden wir heute in dieser Beziehung eine Aeußerung, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Das offizielle Blatt behauptet, daß die Regierung an der deutschen Stellung Oesterreichs festhalten werde, und bemerkt sodann:

Den Militarismus kann Oesterreich und kann Deutschland nicht wollen, und mit gleicher Energie haben beide ihn von sich gestossen; die Vergewaltigung würde ihn gebären, der Absolutismus seine Frucht sein, und die Habgier des Auslandes an seiner Wiege sitzen. Wir brauchen, in Oesterreich und in Deutschland, den Föderalismus, den Föderalismus, der an der Brüst der Freiheit seine Kinder säugt, und in dem im gefunden Einzelleben alle wahrhaft lebendigen Elemente eine schützende Stütze und eine feste Burg finden, ein Bollwerk der friedlichen, freiwilligen und organischen Entwicklung. Der Föderalismus, im Bunde mit der Freiheit, wird in Oesterreich den innern Unfrieden und in Deutschland die preussische Ecession besiegen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Krakau, 29. Juni.** Ein Extrablatt der „Kraukau. Ztg.“ bringt zur Widerlegung verbreiteter Gerüchte folgende, ihr von kompetenter Stelle zugekommene Mittheilung:

Da ein erneuerter Angriff auf Oswiecim und die ganze Linie bevorstand und diesmal mit bedeutenden Streitkräften unternommen werden sollte, beschloß das k. k. Truppenkommando, die dort gestandenen Truppen, um solche der Gefahr des Abgeschnittenwerdens zu entziehen, näher an Krakau heranzuziehen. In Folge dessen mußte die Sicherung der Eisenbahn, welche durch die Unterbrechung in Schlesien ohnehin den Verth verloren hat, als ein sekundärer Zweck aufgegeben werden. Vor dem Abzug haben jedoch unsere Truppen die Eisenbahnbrücke über die Weichsel und Oswiecim gesprengt, um diesen Flußübergang nicht in den Händen des Feindes zu lassen. Diese Konzentration unserer Kräfte ist kein Rückzug, wir haben Oswiecim und die ganze Linie gegen die Uebermacht gehalten und die Angriffe wie-

berholt zurückgeschlagen; nun galt es aber, unsere Kräfte zu vereinigen, um selbe besser verwerthen zu können.

## Italien.

Wie ein Donnerschlag — schreibt der „Schw. Mfr.“ — muß die Nachricht aus Benedet's Hauptquartier unter den beiden kriegsführenden Armeen in Italien eingeschlagen haben. Nur wuthfürschend könnten die österreichischen Soldaten das Abkommen der Diplomatie ratifiziren und von den Wällen abziehen, die sie so ruhmvoll vertheidigt, und für die noch eben 5000 der Ihrigen auf dem Schlachtfeld gesunken sind. Aber auch im italienischen Lager hat die herbeigezogene Einmischung Frankreichs ohne Zweifel Bestürzung erregt. Man wird freilich Venetien nehmen, auf welchem Weg man es bekommt; um so mehr, als sich herausstellt, daß die Eroberung ihre Schwierigkeiten hat. Allein auf demütigendere Weise konnte der Krieg für die Italiener gar nicht ausgehen. Es war der Stolz Italiens gewesen, den Krieg gegen Oesterreich ohne die Hilfe des mächtigen Verbündeten zu führen, die Niederlage vom 24. hatte weder Heer noch Volk entmutigt, keine Stimme war seither laut geworden, die nach französischer Hilfe verlangte. Und jetzt soll ihnen, was sie durch das Gottesurtheil eines offenen Kampfes zu erlangen hofften, als ein Gnabengeschenk desselben Napoleons zu Theil werden, dessen frühere Hilfe mehr Mißtrauen und Abneigung als Dankbarkeit von Italien ihm eingebracht hat. Wenn es Oesterreich darauf anlegte, indem es seinen italienischen Besitz für unhaltbar erkannte, dem Königreich „Piemont“ noch eine recht bittere Demüthigung zuzufügen, so hat es seinen Zweck erreicht. Die Aufpflanzung der Tricolore auf San Marco wird auf alle Fälle in Italien mit Jubel begrüßt werden, und man könnte sogar einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit darin erblicken, daß, wie der erste Napoleon Benedet's Freiheit erbaute und an Oesterreich verkaufte, so der zweite Napoleon das Land seinem eigenen Willen zurückgibt. Allein der Jubel wird es nicht sein, wie ihn die geübte Befreiung durch italienische Waffen erzeugt hätte. Ja es wird für die inneren Verhältnisse des Königreichs nur eine ungünstige Mitwirkung haben, wenn das Heer nur mit der Erinnerung an eine Niederlage entlassen wird, wenn Garibaldi, ohnedies mißmuthig über die Rolle, die den Freischaren bei einem Kampf um die Festungen zufiel, ohne Namenswerthes gethan zu haben, nach Caprea zurückgeschickt, und die feurige Jugend bei dem Mißverhältnis von Phrase und That mit sich selbst unzufrieden in die Hörsäle oder an den Pflug zurückkehrt. Mit welchen Gefühlen sind die Ausziehenden verabschiedet worden, und mit welchen werden sie wieder empfangen werden? Der Haß gegen Frankreich wird überall hell auflodern, und doch wird man sich enger denn je an dasselbe gebunden fühlen. Die ganze Politik Oesterreichs gegen das Königreich Italien in den letzten 7 Jahren hatte die Wirkung, daß Frankreichs Einfluß in Italien befestigt, seine Machtstellung dadurch überhaupt gefestigt wurde; dieser Politik hat Oesterreich jetzt die Krone aufgelegt. Schon dies ist zweifelhaft, ob Frankreich ohne eine weitere Gebietserschädigung seinen Nachbar auch noch um Venetien sich vergrößern läßt. Aber selbst wenn es darauf verzichten würde, so bliebe in jedem Fall Frankreichs Einfluß auf der Halbinsel um ein weiteres Gewicht beschwert, die Abhängigkeit Italiens von ihm empfindlicher als je ins Gedächtniß gedrückt. Zunächst in der römischen Frage dürfte dann Italien dies zu spüren haben.

## Frankreich.

**Paris, 4. Juli.** (Sch. M.) In den militärischen Kreisen beschäftigt man sich jetzt vor Allem mit den Bündnadenadelgewehren. Noch vor kurzen hatte sich eine französische Kommission gegen die Einführung dieses Gewehres erklärt; jetzt aber scheint man an diesem theoretischen Gutachten wieder irre zu werden. Der „Abenmoniteur“ sieht in dieser Waffe die Hauptursache der preussischen Siege; auch die „France“ widmet derselben einen Artikel, in welchem sie daran erinnert, wie eifrig eine im Jahr 1863 erschienene Broschüre, welche das Hinterladungs-system empfahl, vom „Armeemoniteur“ und andern Fachblättern ad absurdum geführt wurde, und wie wenig sich jetzt diese Kritik gerechtfertigt erwies.

## Baden.

**Mannheim, 5. Juli.** Die Nachricht von dem Ableben des Obersten v. Wechmar hat auch hier nicht nur im Kreise seiner Bekannten, sondern aller Deutschen — und deren sind es sehr Viele —, welche die leutselige, humane und lebenswürdige Gesinnungs- und Handlungsweise als Befehlshaber des „Schwarzen Regiments“ kennen zu lernen und zu erproben Gelegenheit hatten, schmerzlich berührt. Es war ihm weder vergönnt, des gegenwärtigen Kampfes Ende zu erleben, noch auch nur in demselben an der Spitze seiner Truppe für seinen Fürsten, für das Vaterland das Schwert zu ziehen. Aber gewiß bleibt sein unsterblich Theil bei denselben und wünscht ihnen, was wir Alle wünschen, einen ehrenreichen Kampf, einen frommen Frieden!

Der hiesige Kunstverein hat die dritte Umwechslung seiner permanenten Ausstellung vollendet und erwartet in der vierten reichlichere Besichtigung, da gerade jetzt die Künstler sich zu ihren Alpenfahrten rüsten.

Das Hoftheater hat gestern in würdiger Weise von seinen Zuhörern Abschied genommen, indem es uns ein eminentes Talent, eine trotz ihrer Jugend in strenger Schule gelübte Künstlerin, vorträte, Frau Wolff, Tochter des hiesigen Oberregisseurs, als „Serena“ in Rossini's „Titus“. Trotz der drückenden politischen Nach-

richten, die gerade an diesem Abend gekommen waren, riß die vortheilhaftige Darstellung ihrer Rolle das zahlreich versammelte Publikum zu lebhaftem Beifall und der jetzt so seltenen Ehrenbezeugung des Hervorrufes bei offener Szene hin.

## Vermischte Nachrichten.

— Die Marsch-Abenteuer von 70 Mann Weimaranern, welche als Theil der Bundesbesatzung nach Mainz kommen sollten, aber auf ihrem Marsch in Folge der gewaltigen Unterbrechung der Verkehrswege behindert wurden, werden vom Führer der Mannschafft, Sergeant Reichardt, in einem in der „Diasakalia“ veröffentlichten Schreiben an seine Familie, wie folgt geschildert: „Samstag (16. Juni) früh 1/2 8 Uhr fuhr wir in Weimar ab und kamen ganz glücklich bis Unterohausen; hier angekommen, mußten wir aussteigen, eine Stunde warten, um dann eine andere Bahn zu besteigen. Die Stunde vergeht, und es kommt kein Zug; endlich kommt der Inspektor ganz befürzt zu mir und sagt mir, daß wir hier bleiben müßten, denn sämtliche Hügel seien abbestellt.“

Meine Lage in diesem Augenblick kann ich Dir nicht beschreiben, — wir wurden denselben Abend 11 Uhr in Mainz erwartet, und sämtliche Leute waren nur bis Samstag Abend verpflegt; wenn nun auch Der und Jener ein paar Sparspennige mit hatte, so war doch ganz sicher, daß wenigstens ein Drittel der Mannschafft nur mit dem Traktament abgerüstet war. Sojleich telegraphirte ich nach Mainz, erhielt aber keine Antwort, that es noch einmal und ein drittes Mal, erhielt aber keine Antwort; jetzt ließ ich nach Weimar telegraphiren, und auch von da erhielt ich keine Antwort. Auf dem Perron der Bahn hatte ich die Gewehre zusammengepackt und das Gepäck abladen lassen, um die Leute der Ruhe zu überlassen, als plötzlich gegen 3 Uhr eine Lokomotive von Kassel mit 2 Bories hessischer Pioniere mit Werkzeug kam. Jetzt wurde mir meine Lage immer bedenklicher, denn das konnte ein Kind errathen, daß die Pioniere die Schienen aufreißen wollten; sofort ließ ich das Gepäck umhängen, die Gewehre in die Hand nehmen, ein Paket Patronen aufreißen und marschirte dem Bahnhof gegenüber auf eine Anhöhe, von wo aus man den ganzen Bahnhof beherrschen kann. Auf dem Plateau der Anhöhe liegt eine Restauration für höhere Herrschaften, genannt „Belle vue“, und hier wurden wir ausgezehrt aufgenommen, die Leute spielten sogar den andern Tag noch meine ganze Mannschafft, und den Abend wurde für die ganze Mannschafft Warmbier gekocht, da es nässliche Bitterung war und die Leute schon theilweis durchnäßt waren. Die ganze Nacht vom Samstag zum Sonntag blieb ich im Telegraphenzimmer liegen, um, wenn ein Zug gemeldet würde, sogleich mein Kommando, welches sich angezogen schlafen legen mußte, besördern zu lassen.

Den Sonntag früh fuhr ich nach Kassel (3 Stunden von Guntershausen), meldete mich beim kurfürstl. Kriegsminister Generalmajor v. Meherfeld und stellte ihm meine Lage vor. „Leider“, sagte er mir, „kann ich Ihnen nicht helfen, denn unsere Truppen müssen heute noch alle besördert werden, aber bis diese Nacht um 12 Uhr wird die Bahn wieder frei.“ Nun hat ich ihn, im Fall ich ja die Tour zu Fuß antreten müßte, mir doch eine Legitimation, theils zur freien Passage durch Kurhessen, theils zur Rechtfertigung meinem Kommando in Mainz gegenüber, auszustellen, welches er dann auch so glänzend that, daß wir mittelst dieses Schreibens auf unsern ganzen Marsch mit offenen Armen empfangen und gut verpflegt wurden.

Vom Sonntag zum Montag blieb ich wieder die Nacht durch im Telegraphenzimmer, um nochmals einen Zug zu erwarten; mit mir zusammen wartete ein hessischer Pionierleutnant v. Kiesel, welcher den letzten Zug durch wäre, mit dem ich hoffte, fahren zu können. Leider kam kein Zug von Kassel; aber gegen Morgen um halb 4 Uhr wurde ein leerer Zug von der entgegengesetzten Seite angemeldet und ich sagte noch zu dem Leutnant v. Kiesel: „Wie wäre es denn, wenn er voll Preußen wäre“, und hat ihn, mit nach „Bellevue“ zu gehen, doch er glaubte zu seinem Unglück nicht daran, denn 16 Minuten später war er von drei bis vierhundert Preußen umringt und gefangen. Jetzt blieb mir weiter nichts übrig, als den Fußmarsch anzutreten, und so sind wir von Montag bis Mittwoch Nachmittags 3 Uhr 25 Stunden mit schwerem Gepäck marschirt, nämlich bis Gießen; hier war die Bahn noch im Stande, und wir kamen Mittwoch (20.) Abends 11 Uhr, in Mainz an. Die Freunde unserer Kameraden, die uns längst auf einer preussischen Festung glaubten, kann ich nicht beschreiben.“

## Marktpreise.

Ergebniß des am 30. Juni und 3. Juli 1866 zu Billigen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Samml.	Preis per Str.	Ausschlag per Str.	Abschlag per Str.
Kornen	1577	9333 fl. 13 fr.	5 fl. 55 fr.	fl. 10 fr.	fl. — fr.
Roggen	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Bohnen	37	162 fl. 27 fr.	4 fl. 23 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	—	—	—	—
Wickelfrucht	78	275 fl. 24 fr.	3 fl. 32 fr.	fl. 10 fr.	fl. — fr.
Wicken	—	—	—	—	—
Gaber	239	1049 fl. 7 fr.	4 fl. 23 fr.	fl. — fr.	fl. 8 fr.
Sparsette	—	—	—	—	—

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Himmel.	Witterung.
4. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27"	5.70	+14.0	S.W.	ganz bew. trüb, wind. Ströhr.
Mittags 2 "	"	6.83	+17.0	"	"
Nachts 9 "	"	6.90	+15.5	"	" Nachts Regen
5. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27"	7.73	+15.0	S.W.	stark bew. Sonnenbl., Regen
Mittags 2 "	"	7.60	+17.5	"	trüb, mild
Nachts 9 "	"	7.93	+14.0	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kronlein.

3.1.884. Nr. 3264. Civ. Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Felix Mayer von Hürdingen, Josepha, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf den 27. September d. J., Vormittags halb 9 Uhr, beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 27. Juni 1866. Großh. bad. Kreisgericht. Schneider.

Mündel. 3.1.779. Nr. 7114. Billingen. (Aufforderung.) Johann Georg und Christian Jälle von Nordheim haben von Christian Jälle's Witwe allda 1 1/2 Tausend Mark am Dreißigsten im Himmelreich, einer Weg, ander. Oberebacher Baum, und 2 Vierling Mark auf den Heidenen, einer. Konrad Schumann, ander. Johann Lauser von Weilerbach, beide auf hiesiger Gemarkung, gekauft, bezüglich welcher sich in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern keine Einträge vorfinden. Diejenigen, welche an genannten Grundstücken dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen würden. Billingen, den 2. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gypert.

3.1.782. Nr. 15,998. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Drechsler Gustav Schmidt von Freiburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Freiburg, den 29. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

3.1.776. Nr. 10,160. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Müllermeister Roman Schmitt von Untergrombach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Bruchsal, den 29. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

3.1.796. Nr. 4761. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Karl Fr. Dörwächter, Veronika, geb. Weber (Handelsfrau), von Sulzfeld, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag den 7. August 1866, Vormittags 9 Uhr,

auf dieselbiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Si-

zungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Eppingen, den 26. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

3.1.784. Nr. 5466. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Zoos von Neutrach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 26. d. Mts., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Ueberlingen, den 3. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.1.748. Nr. 7601. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Gant des Georg Haas von Sulz werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenrichtigerstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Lahr, den 27. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Fieser.

3.1. Nr. 10,921. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde sub D. 3. 184 in das Firmenregister eingetragen die Firma: „Judas Wä“, mit dem Niederlassungsort in Untergrombach. Inhaber der Firma ist: Judas Wä; nach dem von ihm am 8. Septbr. 1846 mit Hanna Hochberger von Eppingen errichteten Ehevertrag wird jeder Theil 50 fl. in die Ehegemeinschaft ein, und alles übrige Verbringen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenheitsweise erklärt. Bruchsal, den 4. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

3.22. Nr. 8586. Rastatt. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister D. 3. 72 wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma Josef Himmel von hier, Besitzer einer Spegereihandlung, verheiratet am 28. April d. J. mit Karoline Würtz von Wühl, unter Ausschluss sämtlichen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverfügung von je 50 fl. Rastatt, den 30. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

3.20. Mosbach. (Bekanntmachung.) Zufolge Verfügung vom heutigen, Nr. 12,213, wurde zu D. 3. 126 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma Lazarus Seelig in Binau ist erloschen. Unter D. 3. 5 des dieselbigen Firmenregisters wurde zufolge Verfügung vom heutigen, Nr. 12,214, eingetragen die Firma: „Gebrüder Seelig in Mosbach.“ Die Gesellschafter sind: 1) Lazarus Seelig, Handelsmann in Mosbach; 2) Moses Seelig, lediger Handelsmann daselbst. Die Gesellschaft hat mit dem 23. d. Mts. begonnen. Ehevertrag des Lazarus Seelig, d. d. Königheim den 8. November 1864, mit Michael Freitrich von da, wornach das beiderseitige Vermögen jeder Art bis auf den Betrag von je 30 fl. aus der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Mosbach, den 26. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Raab.

3.1.769. Nr. 4312. Achern. (Aufforderung.) Joseph Bink von Achern ist als Zimmermann im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, soll aber seit 3 Jahren nichts mehr haben von sich hören lassen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, als er sonst auf Ansuchen der Beteiligten für verschollen erklärt und sein allenfallsiges Vermögen den Erbberechtigten in sorgfältigen Besitz gegeben würde. Achern, den 2. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1.762. Nr. 4321. Achern. (Verlassenschaftsweisung.) Da auf die dieselbige Aufforderung vom 21. April d. J., Nr. 2727, bis jetzt eine Einsprache gegen das Gesuch der Witwe des Rebmanns Anton Hund von Waldmühl, Juliane, geb. Fischer, nicht erfolgt ist, so wird dieselbe an demselben Ort und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Achern, den 2. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.1.780. Nr. 5517. Baden. (Aufforderung.) Die Witwe des Landwirts Adolf Gählinger, Genesova, geborne Jung, in Singheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 3 Wochen dahier vorzubringen. Baden, den 28. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.1.781. Nr. 5527. Baden. (Aufforderung.) Die Witwe des Zimmermanns Fridolin Schneider, Walpurga, geborne Hund, von Singheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier vorzubringen. Baden, den 28. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.1.701. Nr. 5132. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Witwe des Georg Herrmann von Sindoltsheim, Katharina, geb. Leiser, daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Gesuch entsprochen wird, wenn binnen 3 Wochen Niemand Einsprache dagegen erhebt. Adelsheim, den 16. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

3.1.790. Nr. 12,353. Mosbach. (Aufforderung.) Kreszentia Keller von Sulzbach hat als gesetzliche Vormünderin ihrer unehelichen Kinder, Wilhelm und Josef Schifferdecker von da, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Vaters der letzteren, Wendelin Schifferdecker von da, nachgesucht. Diefem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erfolgt. Mosbach, den 29. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger.

3.1.765. Nr. 4750. Buchen. (Erbverteilung.) Da gegen dieselbige Verfügung vom 26. Mai d. J., Nr. 3820, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Job. Sommer, Reichel Kappel, geb. Franz dahier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen. Buchen, den 3. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Heres.

3.1.764. Konstanz. (Erbverteilung.) Benedikt Keller von Allensbach, seit dem Jahr 1849 nach Nordamerika ausgewandert und unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines Vaters Josef Anton Keller von Allensbach mitberufen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugewendet würde, denen sie zukäme, wenn der Selbige zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Konstanz, am 20. Juni 1866. Großh. Notar Glerer.

3.1.787. Redargemünd. (Erbverteilung.) Jakob Fritsch von Hilsbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Johann Friedrich Fritsch's Witwe, Elisabetha, geb. Wäbr, von Hilsbach, mitberufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er auf diesem Wege zur Vermögensaufnahme und zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Ansuchen eingeladen, dass im Nichterscheidungsfall die Erbschaft demjenigen zugewendet werden, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte. Redargemünd, den 20. Juni 1866. Der großh. Notar Kermann.

3.1.793. Nr. 5900. Wühl. (Aufforderung.) Gussav Gill von Bimbach, wegen Desertion. Beschluß. Gussav Gill von Bimbach ist der Desertion angeklagt und wird hiermit aufgefordert, in der auf Donnerstag den 2. August, Vorm. 9 Uhr anberaumten Hauptverhandlung zu erscheinen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung vertheilt werden. Wühl, den 5. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Wülfel.

3.1.767. Nr. 7633. Lahr. (Vorladung.) Fühler Wendelin Holzenthaler von Derschoffen, welcher auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen Desertion in Anklagszustand versetzt ist, wird zu der auf Donnerstag den 2. August 1866, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung mit dem Bedrohen anher vorgeladen, dass im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Lahr, den 3. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Fieser.

3.1.698. Nr. 6428. Ettenheim. (Aufforderung.) Der Kanonier Karl Jakob Glanz von Ettenheim, welcher nach einem Schreiben des großh. Kommando's des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe vom 26. d. Mts., Nr. 3458, wegen Unterlassung in Untersuchung steht, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen zurückzukehren und sich bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, dass sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettenheim, den 28. Juni 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

3.1.724. Nr. 6433. Ettenheim. (Aufforderung.) Lukas Ruser von Kappel, Soldat bei großh. 5. Infanterieregiment, ist von Hause abwesend und soll unterhalb nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, dass sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettenheim, den 30. Juni 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

3.1.755. Nr. 6477. Ettenheim. (Aufforderung.) August Metzger von Rippenheim, Soldat bei dem großh. 3. Infanterieregiment, soll unterhalb nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, dass sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettenheim, den 2. Juli 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

3.1.752. Nr. 6424. Ettenheim. (Aufforderung.) Der von dem großh. Kommando des 2. Infanterieregiments „König von Preußen“ in Dienst einberufene Soldat Heinrich Käufer von Ettenheim soll heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, dass sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettenheim, den 2. Juli 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

3.1.773. Nr. 16,130. Freiburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen den Soldaten Martin Kasper von Hochdorf, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt: Soldat Martin Kasper von Hochdorf sei der Desertion für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Geldstrafe von 1200 fl., unter Verfallung in die Untersuchungshaft, zu verurtheilen. B. R. W. Freiburg, den 30. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

3.1.789. Nr. 7877. Lahr. (Urtheil.) J. A. S. gegen den im großh. 3. Infanterieregiment dienenden Soldaten Johann Theobald Schäfer von Weissenheim, wegen Desertion, wird nach gepflogener Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Daß der Genannte des Bergehens der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb, unter Verfallung in die Untersuchungshaft, zur Zahlung einer Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen sei. B. R. W. So geschehen Lahr, den 5. Juli 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Wildens.

3.1.872. Nr. 1127. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagsachen gegen Jozak Knosp, Jozob Sobn, von Urloffen, gegen Diebstahl, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Jozak Knosp, Jozob Sobn, von Urloffen, sei des Diebstahls von Frucht und 7 Bruchstücken, im Gesamtwert von 35 fl. 18 kr., zum Nachtheil des Bierbrauers Moritz Knapp von da schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, gefesselt durch 14 Tage Hungerskost, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verhängt. So geschehen Offenburg, den 16. Juni 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Faller.

3.1.883. Nr. 2048. Mannheim. (Verweilungsbeschluss.) J. A. S. gegen Jakob Schmiedenbacher, Johann Schmiedenbacher alt und Gen., von Hochenheim, wegen Unterlassung und Begünstigung dieses Bergehens. 1) Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. P. O. wird erkannt: Jakob Schmiedenbacher, Johann Schmiedenbacher jung, Barbara Schmiedenbacher, geborne Steinle, Katharina Fahlbusch, geborne Schmiedenbacher, Leopold Schmiedenbacher, ledig, sämtlich von Hochenheim, und Elisabetha Kröpfer, geborne Schmiedenbacher, von Krißfeld sein unter der Anklage: a) Jakob Schmiedenbacher, daß er am 25. Januar d. J. von einem Wagen Kobjuder, welchen er für seinen Dienstherrn Jakob Engelhorn von Heidelberg nach der Fabrik Wagbühel zu fahren hatte, auf der Straße zwischen Schwabingen und Hochenheim ein Fass erbrach und sich daraus 130 Pfd. Kobjuder, im Werth von 30 fl. 13 kr., in der Absicht zueignete, ihn dem Jakob Engelhorn ohne Erlaubnis zu entnehmen; b) daß Johann Schmiedenbacher jung und dessen Ehefrau, Barbara, geborne Steinle, von diesem unterlagenen Zuder mindestens 51 Pfd. wissentlich an sich brachten; c) daß Leopold Schmiedenbacher von diesem unterlagenen Zuder mindestens 39 Pfd. wissentlich an sich brachte; d) daß durch Vermittlung des Leopold Schmiedenbacher von diesem unterlagenen Zuder wissentlich an sich brachten: 1) Johann Schmiedenbacher alt mindestens 10 Pfd., 2) Katharina Fahlbusch mindestens 19 Pfd., 3) Elisabetha Kröpfer mindestens 10 Pfd., und deshalb Jakob Schmiedenbacher auf Grund der §§ 400, 403 Biff. 2 des St. P. O. wegen Unterlassung, und Johann Schmiedenbacher jung, dessen Ehefrau, geborne Steinle, Johann Schmiedenbacher alt, Katharina Fahlbusch, Elisabetha Kröpfer und Leopold Schmiedenbacher auf Grund des § 142 Biff. 3 d. St. P. O. wegen Begünstigung dieses Bergehens, und zwar der Letztergenannte mit Berücksichtigung des § 79 St. P. O. unter dem Strafmittegrund des jugendlichen Alters, in Anklagsstand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen. 2) Hieron erblät der abwesende Angeklagte Jakob Schmiedenbacher von Hochenheim nachricht. Mannheim, den 19. Juni 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Rathe- und Anklagskammer, Abtheilung I. Weber.